



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Zl. 011 - 5 - 2026/K

Stellenausschreibung.

14. Jänner 2026

(0/Pers/Amtsgebäude/Stellenausschreibung
KM 2026 Leiter_in Bauamt)

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting schreibt für das Amtsgebäude folgende Vertragsbedienstetenstelle öffentlich aus:

Leitung Bauamt Bad Wimsbach-Neydharting **qualifizierte/r Sachbearbeiter/in der Funktionslaufbahn GD 15.1**

Dienstbeginn: ehestmöglicher Zeitpunkt

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung)

Laut geltendem Gehaltsgesetz beträgt das Mindestgehalt ca. € 3.260,-- brutto.

Aufgabenbereich:

- selbständige Bearbeitung, Erledigung und Überwachung sämtlicher Baurechts- und Raumordnungsangelegenheiten
- Vorbereitung und Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und Besprechungen in den angeführten Fachgebieten
- Beratungsstelle für BürgerInnen hinsichtlich der örtlichen Bau- und Raumplanung
- feuerpolizeiliche Angelegenheiten
- Abwicklung von kommunalen Hochbauvorhaben
- Organisation und Teilnahme an Sitzungen einschließlich Protokollführung
- Grundverkehrsangelegenheiten
- Angelegenheiten des Katastrophendienstes

Allgemeinen Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Mindestalter 18 Jahre
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- männliche Bewerber: Nachweis über den abgeleisteten Präsenzdienst bzw. Zivildienst

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abschluss einer höheren allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule, oder Abschluss einer kaufmännischen oder bautechnischen Lehre
- sehr gute Deutsch- sowie EDV-Anwenderkenntnisse
- Geschick im Umgang mit den BürgerInnen, Offenheit und Objektivität
- selbständige Organisationsarbeit, Erfahrung im Bürodienst

- Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen (Besprechungen/Sitzungen außerhalb der Dienstzeit)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich

Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- mehrjährige Berufserfahrung im Öffentlichen Dienst (vorzugsweise im Bereich Baurecht), oder einschlägige sonstige Berufspraxis (Tätigkeiten in einem Bau- oder Architekturbüro)
- HTL-Abschluss (Hoch- oder Tiefbau)
- freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit, Eigenständigkeit, Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Genauigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Formulierungsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Zwingend zu absolvierende Ausbildungen (soweit nicht bereits vorhanden):

Die vorgesehene Dienstausbildung gemäß der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 i.d.g.F., sowie die Ablegung sonstiger für den Dienstbetrieb notwendiger Prüfungen.

Wir bieten:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Aufgabengebiet
- angenehmes Arbeitsumfeld mit einem tollen Team
- KFG (Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete) sehr gute Krankenversicherung mit attraktiven Zusatzleistungen

Auswahlverfahren:

- Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 unter Beiziehung des Personalbeirates.
- Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting behält sich vor, einen Eignungstest durchzuführen als auch ein Vorstellungsgespräch im Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting abzuhalten.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungsgesuche sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Bewerbungsbogens (am Marktgemeindeamt oder online erhältlich - www.bad-wimsbach.at > Bürgerservice > Formulare) sowie den erforderlichen Unterlagen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Marktgemeindeamt (Amtsleiter Kolnberger, Tel. 07245/25055-220) gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung wird gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ. GDG 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F.), hiermit öffentlich kundgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



(Mag. Erwin Stürzlinger)